



Haushalts- und Finanzausschuss

31. Sitzung (öffentlicher Teil)^{*)}

2. November 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 13:20 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokollerstellung: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007) und

1

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Bereinigung des Haushaltsrechts (Haushaltsbegleitgesetz 2007)

Gesetzentwürfe der Landesregierung
Drucksachen 14/2300 und 14/2303

a) Auswertung der Anhörung

1

Stellungnahmen 14/570, 14/577, 14/587, 14/593, 14/594, 14/596, 14/598, 14/602, 14/603, 13/605 bis 14/613, 14/617, 14/621, 14/630, 14/632, 14/633, 14/638, 14/642, 14/643, 14/647, 14/649, 14/651 und 14/659

Ausschussprotokoll 14/276

Der Ausschuss nimmt seine Auswertung der Anhörung vor.

^{*)} nichtöffentlicher Teil zu TOP 13 siehe nöAPr 14/55
vertraulicher Teil zu TOP 13 und 14 siehe vAPr 14/7

Seite

b) Zweiter Beratungsdurchgang aller Einzelpläne und Auswertung der Berichterstattergespräche 5

Vorlagen 14/672, 14/681, 14/691, 14/692 und 14/695

Der Ausschuss erörtert eine Einzelfrage zum Einzelplan 15.

c) Information des Finanzministers über die Ergänzungsvorlage 6

- Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM) 6

- Bericht von MDgt Dr. Günter Berg 8

- Aussprache 10

2 Entwurf für einen Nachtragshaushalt 2006 13

Bericht des Finanzministers

Der Ausschuss nimmt eine Information des Finanzministers Dr. Helmut Linssen entgegen.

3 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 2. Quartal des Haushaltsjahres 2006 14

Antrag des Finanzministeriums

Vorlage 14/705

Der Ausschuss **empfiehlt** ohne Diskussion einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die beantragte **Genehmigung zu erteilen**.

Berichterstatter: Christian Möbius (CDU)

4 Wider den Staatsbankrott – Streichung des kreditverfassungsrechtlichen Ausnahmetatbestands der „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ 15

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP

Drucksache 14/2578

Im Rahmen einer kurzen Aussprache über das Beratungsverfahren beantragt die SPD-Fraktion eine Anhörung.

- 5 Viertes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (Flü-AG) und Zweites Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes (LAufG)** 15

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2241

Stellungnahme 14/582

Der Ausschuss **empfiehlt** ohne Diskussion einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dem **Gesetzentwurf zuzustimmen**.

- 6 Umsteuern beim “Solidarpakt Ost“ – Belastungen der NRW-Kommunen angemessen berücksichtigen** 16

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2484

In Verbindung damit:

Benachteiligung von NRW-Kommunen abbauen – Mehr Verteilungsgerechtigkeit beim Solidarpakt Ost

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2542

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2747

Nach kurzer Erörterung vertagt der Ausschuss die abschließende Beratung.

- 7 Mieterinnen und Mieter als Spekulationsobjekt – Deutscher Real Estate Investment Trust (G-REIT) unterwirft den Wohnungsmarkt globalen Kapitalinteressen** 16

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2405

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, **kein Votum** abzugeben.

- 8 Soziales und strukturpolitisches Desaster für die nordrhein-westfälischen Städte verhindern: Der Landtag lehnt einen Verkauf der LEG ab!** 17

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/207

In Verbindung damit:

Sozialverträgliche Privatisierung der LEG-Wohnung korrigiert die verfehlte Unternehmenspolitik und stabilisiert die regionalen Wohnungsmärkte

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
Drucksache 14/253

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 5
Drucksache 14/2512

Nach kurzer, abschließender Beratung **empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den **Antrag** der Fraktion der Grünen **Drucksache 14/207 abzulehnen**.

- 9 Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91a GG;** 18
hier: **35. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“**

Vorlage 14/632

Der Ausschuss **empfiehlt** einstimmig, die Vorlage **zur Kenntnis zu nehmen**, ohne Empfehlungen gegenüber der Landesregierung auszusprechen.

Berichtersteller: Dr. Jens Petersen (CDU)

- 10 Organisation der Steuerfahndung in Nordrhein-Westfalen** 18

Bericht des Finanzministeriums

Finanzminister Dr. Helmut Linssen erstattet einen Bericht (*siehe Anlage*). - Falls sich Nachfragebedarf ergibt, soll der Punkt noch einmal aufgerufen werden.

Seite

11 Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen 19

Vorlage 14/623

Der Ausschuss nimmt ohne Aussprache von der Vorlage Kenntnis.

12 Verschiedenes 19

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007) und**

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Bereinigung des Haushaltsrechts (Haushaltsbegleitgesetz 2007)

Gesetzentwürfe der Landesregierung
Drucksachen 14/2300 und 14/2303

a) **Auswertung der Anhörung**

Stellungnahmen 14/570, 14/577, 14/587, 14/593, 14/594, 14/596, 14/598, 14/602, 14/603, 13/605 bis 14/613, 14/617, 14/621, 14/630, 14/632, 14/633, 14/638, 14/642, 14/643, 14/647, 14/649, 14/651 und 14/659

Ausschussprotokoll 14/276

Vorsitzende Anke Brunn bemerkt vorab, bei der Anhörung am 19. Oktober 2006 sei es für einige Gäste schwierig gewesen, sich zeitlich zu orientieren. Sie schlage deshalb vor – und darüber könne man im nächsten Obleutegespräch reden –, künftig derartige Anhörungen etwas genauer zu gliedern und auch eine Pause einzuplanen.

Für **Hans-Willi Körfges (SPD)** hat sich in der Anhörung erstens gezeigt, dass die Einnahmesituation des Landes systematisch falsch dargestellt werde, und zwar in der Weise, dass die Einnahmen unterschätzt würden. – Auf den Zuruf von **Christian Weisbrich (CDU)**, das sei besser als umgekehrt, entgegnet **Hans-Willi Körfges (SPD)**, die Frage sei, wie man damit umgehe. Nach seiner Meinung sollten sich die Fraktionen darüber einig sein, dass sie sich das Haushaltsrecht, das dem Parlament zustehe, nicht Stück für Stück abnehmen ließen.

Zweitens sei der Unmut der Kommunen nicht zu überhören gewesen. Er habe die kommunalen Spitzenverbände noch einmal nach ihrer Einschätzung gefragt und seinen Eindruck dramatisch bestätigt bekommen. Unter den systematisch zu niedrig angesetzten Einnahmen hätten gerade die Kommunen zu leiden. Zuerst fordere das Land einen Solidarbeitrag von ihnen, und wenn sich die Finanzsituation günstiger gestalte, werde den Kommunen keine Gelegenheit gegeben, durch eine Nachbesserung daran zu partizipieren. Die Kommunen fühlten sich zu Recht als die Verlierer; das habe die Anhörung eindeutig ergeben.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) führt aus, seine Fraktion kritisiere ebenfalls, dass die Kommunen schlechter gestellt würden.

Durch die Anhörung sei auch die Position der Grünen zur Mehrwertsteuererhöhung untermauert worden. Der Vertreter des RWI habe dargestellt, wie kontraproduktiv sie sich auswirken werde. Hinzu komme, dass die Landesregierung die zusätzlichen Einnahmen

aus der Mehrwertsteuer entgegen ihren Ankündigungen nicht in vollem Umfang zur Haushaltskonsolidierung verwenden wolle. Das nenne er Doppelmoral; darüber werde noch zu diskutieren sein.

Volkmar Klein (CDU) hat von der Anhörung einen anderen Eindruck mitgenommen. Die Politik des Finanzministers – dem man zu Dank verpflichtet sei, dass die Finanzsituation des Landes in Ordnung gebracht werde – sei aus seiner Sicht bestätigt worden. Das wolle er an vier Punkten festmachen.

Erstens habe Herr Gebhardt vom RWI unterstrichen, dass die Steuereinnahmen auf der Basis der Zahlen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ etatisiert würden und dass ein vorsichtiger Ansatz richtig sei.

Umso wichtiger erscheine dies – zweitens –, wenn man berücksichtige, dass frühere Landesregierungen die Steuereinnahmen um bis zu 3 Milliarden € überschätzt hätten.

Drittens: Unter den Überschätzungen der Einnahmen in der Vergangenheit hätten vor allem die Kommunen gelitten. Aufgrund der alten GFG-Systematik seien ihnen Einnahmen vorgespiegelt worden, die ihnen das Land anschließend über die zurückzuzahlenden Kreditierungen wieder abgenommen habe. Jetzt sei für die Kommunen dadurch ein qualitativer Fortschritt erzielt worden, dass die Zahlen, die das GFG enthalte, endgültig seien. Diese Verlässlichkeit hätten die Kommunen früher nie gekannt.

Viertens: Auf möglicherweise höhere Steuereinnahmen komme es beim Haushaltsentwurf überhaupt nicht an, weil alles, was mehr hereinkomme, zu einer Verminderung der Schuldenaufnahme führe. Das sei eine klare Ansage, die durch die angekündigte Haushaltsergänzung für 2007 und durch den inzwischen eingebrachten Nachtrag für 2006 umgesetzt werde. Während früher Nachtragshaushalte immer mit einer höheren Neuverschuldung verbunden gewesen seien, werde jetzt damit die Schuldenaufnahme reduziert, und das sei gut für Nordrhein-Westfalen.

Harald Schartau (SPD) bemerkt, Herr Klein hätte zuerst den Steuerzahlern danken sollen, dass sie wieder kräftiger Steuern zahlten, und dann den Finanzminister beglückwünschen können, dass er diese zur Verfügung habe.

Die Ausführungen des Vertreters des RWI habe Herr Klein offenbar nur selektiv wahrgenommen. Herr Gebhardt, der Mitglied des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ sei, habe auch auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die der Arbeitskreis selbst und auch die Vorgängerregierungen gehabt hätten, in einer Zeit der Stagnation die Steuereinnahmen richtig vorausszusehen. Auch das müsse festgehalten werden.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) bezeichnet die Ausführungen von Herrn Klein als „ziemlich dreiste Form der Geschichtsklitterung“. Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände hätten von einem Defizit von 200 Millionen € zulasten der Kommunen gesprochen. Das sei Diebstahl bei den Kommunen.

Im Übrigen sei Herr Linssen ein Glücksritter, weil er höhere Steuereinnahmen habe, für die er nichts könne. Wenn man sich ansehe, dass im Vergleich zu 2001 die Steuereinnahmen um 5,3 Milliarden € anstiegen, gleichzeitig aber die Investitionsausgaben eine

halbe Milliarde Euro geringer seien, werde deutlich, dass der Haushaltsentwurf 2007 so toll nicht sei.

Mit dem Finanzminister einig sei er sich nur darin, dass die zusätzlichen Steuereinnahmen zur Reduzierung der Neuverschuldung verwendet werden sollten. Hoffentlich bleibe der Minister auch dabei.

Im Übrigen habe es im Unterausschuss „Personal“ auch eine Anhörung gegeben, in der von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft und auch vom Beamtenbund kritisiert worden sei, dass die Landesregierung insbesondere, was betriebliche Steuerprüfungen angehe, immer noch die Einnahmeseite des Haushalts massiv vernachlässige.

Dr. Robert Orth (FDP) bittet seinen Vorredner zum einen, Begriffe, die man irgendwann im Strafrecht gelernt habe, nicht in einer politischen Debatte zu verwenden.

Im Übrigen widerspreche sich Herr Sagel, wenn er einerseits kritisiere, dass die Kommunen zu wenig Geld bekämen, und andererseits den Finanzminister lobe, dass er die Mehreinnahmen zur Reduzierung der Neuverschuldung verwende. Dies gleichzeitig zu vertreten sei unseriös.

Er wünsche sich, zu einer Debattenkultur im Ausschuss zu kommen, bei der konkrete Vorschläge gemacht würden, die nicht unter dem Strich mit einem Minus, sondern mit einem ausgeglichenen Ergebnis endeten.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) weist diese Kritik als unwahr zurück. Herr Dr. Orth sollte sich zuerst einmal sachkundig machen. Fakt sei, dass die Fraktion der Grünen schon im Haushalt 2006 konkrete Vorschläge vorgelegt habe, die im Ergebnis zu einer geringeren Verschuldung geführt hätten, als die Landesregierung sie durchgesetzt habe. Die Vorschläge der Grünen zum Haushaltsentwurf 2007 seien soeben in einer Pressekonferenz vorgestellt worden; das Ergebnis sei ebenfalls eine geringere Verschuldung, als der Haushaltsentwurf sie vorsehe.

Hans-Willi Körfges (SPD) hält es für richtig, in einen Haushalt von Anfang an das einzustellen, von dem realistischerweise auszugehen sei, und sich nicht von vornherein mit Einnahmeschätzungen zu unterbieten, um nachher persönliche Spielräume zu haben.

Dabei brauche man sich über die Notwendigkeit der Konsolidierung nicht zu streiten. Auch die SPD-Fraktion halte es für ein erstrebenswertes Ziel, zu einem verfassungskonformen Haushalt zu kommen. Bei einem realistischen Einnahmeansatz wäre es allerdings erforderlich, zu fragen, wie man mit den Kommunen umgehe. Die Änderungen bei der Grunderwerbsteuer seien ohne Not erfolgt. Wenn die Steuereinnahmen von Anfang an richtig angesetzt worden wären, hätte man den Kommunen das ersparen können. Eine solche Korrektur sei spätestens jetzt nötig; denn gerade die Kommunen brauchten Bewegungsspielraum, weil sie auch Träger des konjunkturellen Aufschwungs seien.

Die SPD-Fraktion fordere deshalb, im Hinblick auf die Steuermehreinnahmen den ersten Schwerpunkt auf die Konsolidierung zu legen, als zweiten Schwerpunkt aber die Bildung und die finanzielle Situation der Kommunen zu berücksichtigen.

Im Übrigen meine er: Wenn man schon dabei sei, sich zu bedanken, sollte man sich auch bei der Vorgänger-Bundesregierung dafür bedanken, dass sie die Weichen so gestellt habe, dass jetzt offensichtlich das eine oder andere wirtschaftlich besser laufe. Finanzminister Dr. Linssen habe damit nichts zu tun; Ursache und Wirkung lägen hier zeitlich etwas auseinander.

Finanzminister Dr. Helmut Linssen führt aus, aufgrund seiner Erfahrungen in der langen Oppositionszeit wisse er, dass sich die Opposition möglichst jedes Lob auf die Regierung verkneife, sondern nach etwas suche, was sie kritisieren könne. Der SPD-Fraktion sei nun eingefallen, dass sie die Steuereinnahmenansätze kritisieren könne, und dann sage Herr Körfges: Der Finanzminister verschaffe sich „persönliche Spielräume“. – Dagegen wehre er sich. Er könne die Steuermehreinnahmen nicht ausgeben, sondern das könne nur das Parlament.

Im Übrigen sei der Unterschied, was die Prognosen angehe, nicht sehr groß. Aufgrund der Steuerschätzung im Mai habe die Regierung 300 Millionen € mehr angesetzt; die SPD-Fraktion habe 490 Millionen € vorgeschlagen. Jetzt könnten 1.200 Millionen € mehr eingesetzt werden. Die SPD-Fraktion habe also um 190 Millionen € näher dran gelegen. Der Unterschied bestehe allerdings darin, dass die SPD-Fraktion das Geld ausgegeben hätte, während die Regierung gesagt habe, dass alles in die Reduzierung der Nettoneuverschuldung gesteckt werde.

Letzteres sei aus seiner Sicht ein Beitrag des Landes dazu, dass es konjunkturell besser laufe. Denn wenn die Bürgerinnen und Bürger das Gefühl hätten, dass mit ihrem Geld solide gewirtschaftet werde, wirke sich das unter Umständen auf das Konsumverhalten günstiger aus als irgendwelche Strohfeuerprogramme.

Herr Sagel könne in der Tat nicht einerseits die Hoffnung aussprechen, dass alle Mehreinnahmen in die Rückführung der Neuverschuldung gesteckt würden, und andererseits mehr Geld für die Kommunen fordern.

Für ihn sei selbstverständlich, dass die kommunalen Spitzenverbände sagten, die Kommunen müssten mehr Geld von dem Kuchen haben. Er glaube aber, dass das Zeitfenster richtig gewählt worden sei, den Kommunen im Jahre 2007 etwas abzuverlangen. Zugleich hoffe er, dass es in den kommenden Jahren bei dem bleibe, was im Hinblick auf die Kommunen besprochen worden sei.

In Zeiten, in denen die Steuereinnahmen gut flößen, müsse man für die Zeiten vorsorgen, in denen es wieder schwieriger werde. Deswegen müsse ein Niveau an Nettoneuverschuldung erreicht werden, das wieder Spielräume ermögliche.

Gegenüber der Aussage, dass der Finanzminister im Moment viel Geld einnehme, dürfe er noch einmal deutlich darauf hinweisen, dass das Land 113 Milliarden € Schulden habe und jedes Jahr immer noch zu viele neue Schulden mache. Vor diesem Hintergrund sei er nicht „Dagobert“ Linssen, sondern ein Finanzminister, der viele Schulden zu verwalten habe. Auf Roadshows werde deutlich, dass das Limit Nordrhein-Westfalens in bestimmten Bereichen erreicht sei. Er würde lieber nicht irgendwelche Kreditlinien überschreiten müssen und dafür vielleicht im Rating besser sein.

Nach Ansicht von **Hans-Willi Körfges (SPD)** sind die Einlassungen des Finanzministers zumindest in einem Punkt nicht schlüssig: Den Kommunen werde der Grunderwerbsteueranteil nämlich nicht nur für ein Jahr, sondern auf Dauer weggenommen. Für den Fall, dass es finanziell wieder schlechter laufe, wirke sich das dann doppelt dramatisch für die Kommunen aus.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) entgegnet, man könne sich gerne darüber unterhalten, ob es schöner wäre, wieder wie früher eine Befrachtung oder etwas Ähnliches vorzunehmen. Er wisse, dass den Kommunen mit der Krankenhausfinanzierung und der Wegnahme des Grunderwerbsteueranteils einiges zugemutet werde. Er glaube aber, dass die Gesamtlage das zulasse, und das wüssten sicherlich auch viele kommunale Spitzenvertreter.

b) Zweiter Beratungsdurchgang aller Einzelpläne und Auswertung der Berichterstattergespräche

Vorlagen 14/672, 14/681, 14/691, 14/692 und 14/695

Vorsitzende Anke Brunn ruft die Einzelpläne zur Beratung auf, über die bereits das Ergebnis des Berichterstattergespräches vorliegt beziehungsweise wozu kein Berichterstattergespräch stattgefunden hat. – Zu den Einzelplänen 01, 11, 12, 13 und 14 ergeben sich keine Wortmeldungen.

Einzelplan 15: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration

Vorlage 14/695

Britta Altenkamp (SPD) spricht die im Berichterstattergespräch bereits erörterte Bugwellenproblematik an. Ihrer Ansicht nach sei es dringend erforderlich – das habe sie im Übrigen auch schon in der Vergangenheit gesagt –, die Art und Weise der Abrechnung insbesondere nach dem GTK zu verändern. Denn man erfahre immer nur die Zahl der genehmigten Plätze, und erst später werde spitz abgerechnet. Spätestens wenn mit dem Produkthaushalt gearbeitet werde, gehe das so nicht mehr. Es sei in hohem Maße unbefriedigend, dass die Mitglieder des zuständigen Ausschusses nicht die Möglichkeit hätten, politische Beschlüsse nachzuvollziehen.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) bedankt sich für diese Bemerkungen. Im Nachtragshaushalt 2006 seien bei Kapitel 15 040 Titelgruppe 80 noch einmal 17,9 Millionen € etatisiert, weil die Meldungen der Landesjugendämter diesen Betrag ergeben hätten. Solange das GTK in seiner jetzigen Fassung existiere, müsse man immer wieder – sogar noch nach Jahren – mit nachträglichen Meldungen rechnen. Er halte das auf Dauer für untragbar.

Nach der Äußerung von **Britta Altenkamp (SPD)**, das sei auch ein Problem der Haushaltsaufstellung, fährt **Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** fort, es gebe eine Gruppenabrechnung. Wenn die Kinderzahl sinke, würden die Beträge nicht reduziert; andererseits würden aber Kostensteigerungen nachgemeldet, die angeblich vorher nicht erkennbar gewesen seien. Selbst wenn man nicht an den Produkthaushalt denke, sei das auch aus seiner Sicht eigentlich nicht vertretbar.

Britta Altenkamp (SPD) sieht das eine Problem in den zum Teil sehr verspäteten Meldungen. Der andere Punkt sei, dass der Schwerpunkt des Haushaltsentwurfs die genehmigten Plätze seien, aber allenfalls mit einer Verzögerung von zwei Jahren festgestellt werden könne, was aus den politischen Beschlüssen der Vergangenheit geworden sei. Das müsse in spätestens zwei Jahren geändert werden, sonst komme der Produkthaushalt, und der Ausschuss sei nicht in der Lage, über das Produkt wertend zu sprechen.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) weist darauf hin, dass das Finanzministerium bereits veranlasst habe, dass die Meldungen früher kämen. Er hoffe, dass mit den 17,9 Millionen € im Nachtragshaushalt alle Nachzahlungsverpflichtungen erledigt seien.

c) Information des Finanzministers über die Ergänzungsvorlage

Vorsitzende Anke Brunn begrüßt, dass der Finanzminister sich bereit erklärt habe, den Ausschuss so früh wie möglich über den Gegenstand der Haushaltsergänzung zu informieren. Über die Details könne der Ausschuss aber erst diskutieren, wenn die Ergänzung vorliege.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) trägt vor:

Das Kabinett hat sich am Dienstag mit dem Nachtrag für 2006 und der Ergänzung zum Haushaltsentwurf 2007 beschäftigt und die beiden Vorlagen so verabschiedet. Ich bedanke mich für die Gelegenheit, dass ich Ihnen schon vorab etwas sagen kann. Die Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 2007 wird Ihnen am Montag oder Dienstag zugestellt, damit sie rechtzeitig in das Verfahren eingespeist werden kann. Ich bin den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Finanzministerium äußerst dankbar dafür, dass sie das alles so schnell gemacht haben; denn es ist eine immense Arbeit gewesen, alleine die Veränderungen aufgrund der Verwaltungsstrukturreform in dieser kurzen Zeit in die Ergänzung einzuarbeiten. Wir erwischen gerade den Zeitpunkt, dass wir Ihnen diese Ergänzung auch mit den Zahlen der regionalisierten Steuerschätzung vom Freitag noch rechtzeitig Anfang der kommenden Woche geben können.

Über die Einzelheiten der Vorlage wird Herr Dr. Berg Sie gleich informieren. Ich möchte Sie über die wesentlichen haushaltspolitischen Leitlinien informieren, unter denen diese Ergänzungsvorlage steht.

Die wichtigste Botschaft ist sicherlich: Die Landesregierung hält auch mit der Ergänzung an ihrem Kurs der strikten Haushaltskonsolidierung fest, um die Netto neuverschuldung zu begrenzen und zurückzuführen. Hieran orientiert sich auch die haushaltspolitische Leitlinie für die Ergänzung. Sie stellt sich im Einzelnen wie folgt dar.

Erstens: Steuermehreinnahmen und steuerbedingte Minderausgaben – im Wesentlichen Länderfinanzausgleich – gegenüber dem Haushaltsentwurf 2007 werden abzüglich steuerbedingter Mehrausgaben vollständig zur Absenkung der Netto neuverschuldung eingesetzt.

Zweitens: Alle Mehrausgaben, die in die Ergänzungsvorlage aufgenommen werden, werden durch entsprechende Mindereinnahmen oder nicht steuerbedingte Mehreinnahmen gedeckt.

Drittens: Die strikte Umsetzung dieses Konsolidierungskurses hat zur Folge, dass sich mit der Ergänzungsvorlage die Nettoneuverschuldung um den Saldo aus Steuermehreinnahmen und steuerbedingten Mehrausgaben verändern wird. Ich kann Ihnen die Zahl aber noch nicht genau sagen, weil wir erst am Freitag die endgültige Steuerschätzung haben werden. Die Höhe der Absenkung der Netto neuverschuldung wird erst nach der Regionalisierung feststehen.

Die Kreditverfassungsgrenze wird wohl eingehalten werden. Trotz aller Unwägbarkeiten kann ich Ihnen das bereits jetzt so mitteilen. Diese positive Nachricht ist für die Landesregierung allerdings kein Anlass, die Konsolidierungsbemühungen nicht auch weiterhin fortzusetzen. Die Einhaltung der Kreditverfassungsgrenze ist nämlich nur ein wesentlicher Zwischenschritt auf dem Weg zu einem Haushalt ohne Nettoneuverschuldung.

Mit der Ergänzungsvorlage erhalten die Kommunen über den Steuerverbund weitere 284,4 Millionen € mehr als bisher geplant. Damit fließen den Kommunen über den Steuerverbund 2007 rund 6,7 Milliarden € zu. Das sind die schon oft besprochenen gut 900 Millionen € mehr als im Jahre 2006.

Auf die Frage von **Hans-Willi Körfges (SPD)**, wie groß im Augenblick der Abstand zur Kreditverfassungsgrenze sei – um den Einfluss der zu erwartenden Mehreinnahmen würdigen zu können –, antwortet **Minister Dr. Helmut Linssen (FM)**: „1.050 Millionen €“.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) bemerkt, der Finanzminister habe davon gesprochen, dass die Kommunen 900 Millionen € mehr als im Vorjahr erhielten. Demnach bleibe es also wohl bei der Kritik der kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung, dass die Kommunen zwar 900 Millionen € mehr bekämen, zugleich aber um 1,1 Milliarden € geschädigt würden, sodass ein Defizit von 200 Millionen € verbleibe.

Auf die Frage von **Minister Dr. Helmut Linssen (FM)**, wer denn um 1,1 Milliarden € geschädigt werde, verweist **Rüdiger Sagel (GRÜNE)** auf das Anhörungsprotokoll (*siehe dazu Seite 11 dieses Protokolls*).

MDgt Dr. Günter Berg (FM) informiert sodann wie folgt über Einzelheiten der Haushaltsergänzung:

Es wird vom Volumen her eine umfangreiche Ergänzungsvorlage sein, und zwar vor allem aus zwei Gründen: Zum einen wird das Hochschulfreiheitsgesetz haushaltsmäßig umgesetzt. Es hat gravierende Auswirkungen hinsichtlich der Stellenzahl. Die Universitäten einschließlich der Fachbereiche Medizin und der Fachhochschulen verlieren ihre Eigenschaft als staatliche Einrichtung und werden Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigener Dienstherrenfähigkeit. Das hat zur Folge, dass 37.162 Stellen aus dem dispositiven Teil des Haushalts verschwinden und den Universitäten als eigene Körperschaften zugeordnet werden. Das bedeutet, dass sich die Zahl der Stellen des Landes um rund 37.000 reduziert. – Das muss für jede Universität umgesetzt werden.

Der zweite Grund des enormen Volumens ist die haushaltsmäßige Umsetzung des Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur. Das ist ein sehr komplexer Vorgang, der haushaltsmäßig bewältigt werden muss. Die unterschiedlichsten Behörden werden aufgelöst. Sie gehen teilweise zu den Regierungspräsidien, teilweise zu den Ministerien, teilweise zur Landwirtschaftskammer, teilweise zum Landesbetrieb Wald und Holz, teilweise in eine neue Behörde im Geschäftsbereich des MUNLV. Das bedingt eine Unzahl von technischen Darstellungen im Haushalt.

Allerdings werden diese beiden Aspekte insgesamt haushaltsneutral dargestellt werden können, sowohl die Auswirkungen des Hochschulfreiheitsgesetzes wie auch die Umsetzung des Behördenstrukturgesetzes.

Um Ihnen nur einen kleinen Einblick zu geben: Beim Behördenstrukturgesetz kommt es vor, dass sich ein neuer Titel aus elf Teilbeträgen von anderen Titeln speist. – Wir hoffen, dass wir das bis heute Abend umgesetzt haben werden und dass wir das am Wochenende in Druck geben können, sodass wir Ihnen am Montag oder am Dienstag die Ergänzungsvorlage zuleiten können.

Ansonsten sieht die Ergänzungsvorlage in Fortsetzung des Nachtrages vor, dass die Ausgabepositionen, die den Nachtrag berühren, teilweise auch Rückwirkungen auf die Ergänzungsvorlage haben. Es müssen Ausgaben angepasst werden, beispielsweise die Auslagen in Rechtssachen und die Aufwendungen für Vormünder, die bereits im Nachtrag dargestellt worden sind.

Das Ausgabevolumen, was insgesamt bewegt wird, beträgt ohne den Steuerverbund rund 90 Millionen €. Es handelt sich um eine Vielzahl von Einzelprojekten, von den Erstattungen für die Tierseuchenkasse bis zu den Mehrausgaben für PFT. Es gibt ein Sonderprogramm Ausbildung mit einem Volumen von insgesamt rund 90 Millionen €, wodurch rund 3.000 Ausbildungsplätze geschaffen werden sollen, die zum Teil aus Landesmitteln und zu 55 % aus EU-Mitteln finanziert werden. Dafür sind im Jahre 2007 an Barmitteln des Landes 13,5 Millionen € erforderlich. Davon können 3,5 Millionen € aus vorhandenen Mitteln zur Verfügung gestellt werden, und 10 Millionen € werden Sie in der Ergänzungsvorlage finden. Sodann gibt es Mehrausgaben für das Opferentschädigungsgesetz in Fortwirkung der Nachtragsposition.

Diese Haushaltsmehrbelastungen werden durch Einsparungen gedeckt. Die wesentlichen sind folgende: Beim Programm EPOS werden wir im Jahre 2007 kassemäßig 8 Millionen € einsparen. Die Ausgaben verschieben sich; wir werden die Verpflichtungsermächtigung entsprechend erhöhen. Die größte Position ist eine Minderausgabe bei der VBL. Die Verteilung der Sanierungsgelder auf Bund und Länder geschieht jetzt nach einem anderen Schlüssel, der insbesondere den älteren Arbeitnehmern stärker Rechnung trägt. Das führt dazu, dass wir im Jahre 2006 und in den Folgejahren Beträge einsparen können. Im Nachtrag werden Sie hier rund 65 Millionen € finden; in der Ergänzung zum Haushaltsentwurf 2007 werden es rund 71 Millionen € sein.

Daneben gibt es noch verschiedene Änderungen im Haushaltsgesetz. Die wesentliche ist, dass wir eine Ermächtigung für den Bereich der Kohle aufnehmen werden, wonach eine Anschlussfinanzierung für den Kohlebereich vorgenommen werden kann. So ist es auch in den Jahren 2003 und 2004 gewesen, als entsprechende Vorschaltvereinbarungen mit dem Bund mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses getroffen werden konnten.

Es gibt noch eine Fülle weiterer Änderungen, die finanzneutral sind. Ich nenne die Auflösung des Oberstufenkollegs mit rund 120 Stellen, die Auflösung des Landesinstituts Sozialforschungsstelle Dortmund, des Institutes für Arbeit und Technik und des Landesspracheninstitutes mit rund 80 Stellenverlagerungen an die Universitäten.

Ein wichtiger Punkt ist vielleicht auch noch die Umstellung des sogenannten inneren Darlehens, das das Land an den BLB gegeben hat. Es war seinerzeit mit einem Zinssatz von 9,8 % versehen worden. Es wird umgewandelt in ein Annuitätendarlehen mit einer marktüblichen Verzinsung und einer Tilgung, sodass zunächst die Liquiditätsbelastung des Landeshaushaltes nicht geändert wird.

Diese Umwandlung von einem reinen Zins- auf ein Annuitätendarlehen ist zwingend notwendig, weil ansonsten ein Verzehr des Eigenkapitals des BLB im Jahre 2008 notwendig wäre. Denn bei dieser Operation wurde, wie Sie vielleicht wissen, nur ein marktüblicher Zins GuV-wirksam. Die Differenz zum marktüblichen Marktzins wurde aus einer vorgenommenen Rückstellung von rund 800 Millionen € finanziert. Diese auf Empfehlung eines Wirtschaftsprüfers gebildete Rückstellung kann aufgelöst und zu Eigenkapital transformiert werden. Das ist eine Vorsorge, die wir im Haushaltsgesetz vornehmen wollen. Diese Maßnahme ist bis zum Jahre 2015 haushaltsneutral. Ab dann wird das Darlehen getilgt sein.

Diese Maßnahme ist noch aus einem anderen Aspekt zwingend: Das Anlagevermögen des BLB vermindert sich durch die Abschreibungen. Getilgt wird nicht. Die Aktivseite vermindert sich, die Passivseite bleibt die gleiche. Das wird durch diese Regelung geändert, was auch zur Folge hat, dass der BLB mittelfristig Gewinne erwirtschaften kann, die zu einer Verbesserung des Eigenkapitals führen.

Das sind die wesentlichen Dinge. Das andere werden Sie der Vorlage, die einen Umfang von 300 bis 400 Seiten haben wird, entnehmen können.

Thomas Eiskirch (SPD) hätte erwartet, eine Größenordnung genannt zu bekommen, in der sich die Steuermehreinnahmen 2007 voraussichtlich bewegten. Außerdem habe er damit gerechnet, dass das Thema PEM, wie im Unterausschuss „Personal“ angekündigt, in die Haushaltsergänzung 2007 eingearbeitet werde.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) stellt fest, die Ergänzungsvorlage sei vom Kabinett gebilligt worden mit der Ermächtigung an den Finanzminister, die Steuereinnahmen nach der Steuerschätzung einzusetzen. Deren Ergebnisse seien noch nicht bekannt.

Zu PEM erläutert **MDgt Dr. Günter Berg (FM)**, in der Ergänzung sei durch Einrichtung einer B4- und einer B2-Stelle für die Errichtung einer Landesoberbehörde Vorsorge getroffen worden. Darüber hinaus seien 10 Millionen € – zum Beispiel für Neuanmietungen, für die Schulung von Mitarbeitern und für Trennungsschädigungen – vorgesehen. Diese Mittel sollten so lange gesperrt werden, bis der Startschuss für PEM gegeben werde.

„Sie sollten wissen, dass PEM kommt“, bemerkt **Minister Dr. Helmut Linssen (FM)**.

Angesichts der Umwandlung des Baransatzes in eine Verpflichtungsermächtigung bei EPOS fragt **Hans-Willi Körfges (SPD)**, ob man hinsichtlich der Umsetzung im Zeitplan bleiben werde. – Die Verzögerung resultiere daraus, dass das Ausschreibungsverfahren im technischen Bereich nicht wie ursprünglich geplant habe durchgeführt werden können, antwortet **MDgt Dr. Günter Berg (FM)**. Das Gesamtvolumen für EPOS werde nicht angetastet.

Vorsitzende Anke Brunn erinnert daran, dass das Kabinett im Juni einen Zeitplan zu EPOS beschlossen habe, und fragt noch einmal nach, was sich denn seitdem geändert habe.

MDgt Dr. Günter Berg (FM) führt aus, wie von der Staatssekretärin in der Klausurtagung bereits dargelegt (*siehe nöAPr 14/51, Seite 29 f.*), werde es nicht möglich sein, EPOS im Jahre 2008 flächendeckend einzuführen. Es habe sich als notwendig erwiesen, zunächst einmal in einer größeren Behörde mit mehreren Unterbehörden das Verfahren vollständig zu erproben, um zu sehen, ob auch dann die Informationen für den Haushalt und für das Parlament genutzt werden könnten. Bis jetzt sei das nur in einer überschaubaren Einrichtung wie im Fahrzeugpool der Landesregierung geschehen. Daraus könne man zwar schon wertvolle Informationen gewinnen; es fehlten aber Erfahrungen, wie das in einem größeren Bereich mit mehreren Untergliederungen funktioniere. Das erfordere eine Ausschreibung, und es gebe eine Arbeitsgruppe, die das mit Unterstützung von externen Sachverständigen vorbereite. Erst wenn die Umsetzung dort geglückt sei, solle dieses neue Instrument flächendeckend eingeführt werden.

Martin Börschel (SPD) stellt fest, der Finanzminister habe die für 2006 erwarteten Steuermehreinnahmen bereits beziffert, die für 2007 jedoch noch nicht. Da beide Sum-

men ja wohl Bestandteil derselben Steuerschätzung seien, bitte er den Minister, zur Struktur der erwarteten Mehreinnahmen für 2007 auch noch etwas zu sagen.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) wundert sich über die Schweigsamkeit des Finanzministers, weil dieser ja anscheinend am Montag gegenüber der Presse bereits konkrete Zahlen verkündet habe. Es habe geheißen, für 2006 würden rund 1,2 Milliarden € Steuermehreinnahmen erwartet, und gleichzeitig würden die Ausgaben für den Länderfinanzausgleich um 280 Millionen € sinken. Für 2007 sei die Rede von ungefähr 1,3 Milliarden € Steuermehreinnahmen gewesen, womit das Land die Verfassungsgrenze um rund 200 Millionen € unterschreiten könnte. – Er wüsste gerne, ob das die in den Vorlagen zu erwartenden Zahlen seien.

Der Redner kommt dann zurück auf seinen Hinweis, dass die kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung von einem Defizit von 200 Millionen € zulasten der Kommunen gesprochen hätten, und zitiert die folgenden Ausführungen von Frau Dr. Christiane Rühl vom Landkreistag NRW (siehe APr 14/276, Seite 21):

„Wenn man jetzt 674 Millionen € zurückgezahlte Kreditierung und im Landeshaushalt weitere Kürzungen im GFG, aber auch in den Einzelplänen von etwa 500 Millionen € aufsummiert, haben wir eine Summe von rund 1,1 Milliarden €, mit denen die Kommunen in 2007 belastet werden. Somit haben wir, wenn der Betrag im GFG scheinbar um 900 Millionen € höher ausfällt, immer noch einen Negativbetrag, der zulasten der Kommunen zu Buche schlägt ...“

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) entgegnet, die Zahl 1,1 Milliarden € könne er nicht nachvollziehen. Von den 900 Millionen €, die die Kommunen mehr erhielten, müsse man selbstverständlich die 674 Millionen € wegfallende Kreditierung sowie die 110 Millionen € für die Krankenhausfinanzierung abziehen. Im Ergebnis bleibe dann immer noch ein Plus für die Kommunen.

Gegenüber Herrn Börschel versichert der Minister, er trage heute alles vor, was er wisse. Was den Nachtragshaushalt 2006 angehe, habe er die Istzahlen bis zum 30. September vorliegen. Wenn man davon ausgehe, dass es für die letzten drei Monate dieses Jahres bei dem Steueransatz bleibe, ergebe sich ein Plus von 1,2 Milliarden €. Unter Berücksichtigung der Minderausgaben beim Länderfinanzausgleich heiße das, dass die Nettoneuverschuldung um rund 1,5 Milliarden € verringert werden könne.

Bei seiner Aussage zum Haushalt 2007 sei er von den im Haushaltsentwurf eingesetzten 37,385 Millionen € Steuereinnahmen ausgegangen. Ein Ergebnis der neuesten Steuerschätzung habe er noch nicht; die Zahlen würden erst morgen bekanntgegeben.

Martin Börschel (SPD) stellt fest, der Minister habe die der Haushaltsergänzung zugrunde liegenden Leitlinien vorgestellt und das mit der Aussage verknüpft, die Verfassungsgrenze werde wohl eingehalten. Dabei müsse Herr Dr. Linssen ein Minimum an Steuermehreinnahmen vorausgesetzt haben. – Ihn interessiere, wie groß dieses Minimum sei, das ein Einhalten der Verfassungsgrenze ermögliche.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) legt dar, er sei für 2006, wie bereits dargelegt, von einer um 1,5 Milliarden € geringeren Nettoneuverschuldung ausgegangen. Wenn man diese fortschreibe, wäre man für 2007, wofür der Haushaltsentwurf 4,3 Milliarden € Nettoneuverschuldung vorsehe, bei rund 2,8 Milliarden €.

Volkmar Klein (CDU) kommt noch einmal zurück auf die von Herrn Sagel zitierte Aussage aus dem Anhörungsprotokoll, die Kommunen würden 2007 mit 1,1 Milliarden € belastet. Auch aus seiner Sicht sei das absurd. Man sollte darüber vielleicht noch einmal mit Frau Dr. Rühl ins Gespräch kommen. Im Ergebnis bekämen die Kommunen im Jahre 2007 jedenfalls trotz zurückzahlender Kreditierung und wegfallenden Grunderwerbsteuereinnahmen ein Plus gegenüber dem Vorjahr.

Zu den Ausführungen Herrn Börschels bemerkt der Redner, wohl alle im Ausschuss hätten die Erwartung, dass mit dem Haushalt 2007 die Verfassungsgrenze eingehalten werden könne. Um exakte Zahlen zu nennen, müssten aber erst die Ergebnisse der regionalisierten Steuerschätzung vorliegen. Wenn es so komme, wie von allen erwartet, wäre das ein riesengroßer Erfolg für Nordrhein-Westfalen und für den Finanzminister.

Thomas Eiskirch (SPD) spricht noch einmal das Personaleinsatzmanagement an und meint, es gebe durchaus unterschiedliche Auffassungen, ob PEM eher in Richtung Personalführung oder eher in Richtung Personalabbau genutzt werden solle. Er fragt den Minister, wie seine Aussage „PEM kommt“ zu interpretieren sei.

Martin Börschel (SPD) stellt fest, der Finanzminister müsse bei seiner Aussage, die Verfassungsgrenze werde 2007 wohl eingehalten, von einer bestimmten Grundannahme ausgegangen sein. Ein schnelles Nachrechnen ergebe, dass der Unterschied zwischen der Neuverschuldung laut Haushaltsentwurf und der Verfassungsgrenze 1.050 Millionen € betrage. Er bitte den Minister noch einmal, die konkrete Summe an Steuermehreinnahmen zu nennen, von der er bei seiner Aussage ausgegangen sei.

Gegenüber den Bemerkungen von Herrn Klein stellt **Rüdiger Sagel (GRÜNE)** klar, hinsichtlich der Kommunalfinzen habe er sich nur auf die Aussage von Frau Dr. Rühl vom Landkreistag bezogen. Jedenfalls stoße das, was der Finanzminister plane, doch offensichtlich auf massive Kritik der kommunalen Spitzenverbände.

Er könne nur noch einmal seine Verwunderung darüber zum Ausdruck bringen, dass der Finanzminister laut Pressebericht am Montag von 1,3 Milliarden € erwarteten Steuereinnahmen für 2007 gesprochen haben solle, heute aber diese Zahl nicht bestätigen wolle. Ihn interessiere, ob das stimme, was der Minister am Montag gesagt habe.

Hans-Willi Körfges (SPD) kritisiert, dass sich die CDU-Fraktion die Wortklauberei des Finanzministers gefallen lasse. Es wäre ja vielleicht auch für die CDU-Abgeordneten interessant, Erkenntnisse darüber zu bekommen, dass die Mehreinnahmen vielleicht sogar über die genannten 1,2 oder 1,3 Milliarden € hinausgingen, und dann den Anforderungen als Parlamentarier gerecht zu werden und sich Gedanken zu machen, wie das Parlament mit diesem Geld gegebenenfalls umgehen könne.

Volkmar Klein (CDU) entgegnet, es gebe eine klare Vorgabe der beiden Regierungsfractionen: Wenn Steuermehreinnahmen eingingen, müsse damit die Nettoneuverschuldung reduziert werden. Er sei sicher, dass der Finanzminister diese Erwartung erfülle. Dass das der SPD-Fraktion nicht gefalle, könne er sich vorstellen; denn dadurch werde der Unterschied zur früheren Landesregierung deutlich.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) bittet um Verständnis, dass er noch nicht in die Einzelheiten der Ergänzungsvorlage gehen könne. Er bleibe dabei: Wenn sich das so fort-schreibe, wie es sich jetzt für 2006 darstelle, gelte die Aussage, die er der Presse ge-genüber getroffen habe. Am kommenden Dienstag könnten alle die Zahlen der Ergän-zungsvorlage entnehmen.

Auf die Frage zu PEM könne er nur noch einmal feststellen, dass der Haushaltsentwurf 2007 Vorsorge treffe. Die Spekulation von Herrn Eiskirch, dass es Differenzen gebe, treffe nicht zu. PEM werde so eingeführt, wie die Landesregierung es immer gesagt ha-be.

2 Entwurf für einen Nachtragshaushalt 2006

Bericht des Finanzministers

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) trägt vor:

Dass die Steuereinnahmen steigen, haben wir bereits besprochen. Wir haben die 1,2 Milliarden € im Jahre 2006 voll in die Rückführung der Nettoneuverschuldung gesteckt. Das heißt, wir haben statt 35,2 Milliarden € jetzt 36,4 Milliarden € Steu-ereinnahmen zu erwarten. Dabei betone ich: Die Annahme ist, dass die letzten drei Monate die gleichen Einnahmen bringen wie letztes Jahr.

Die positive Entwicklung ist vor allem bei der Einkommensteuer, der Körper-schaftsteuer, der Einfuhrumsatzsteuer und am stärksten bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Die Gewerbesteuer steigt in den ersten neun Monaten netto um 38,4 %.

Die Ausgaben beim Länderfinanzausgleich haben wir um 280 Millionen € redu-ziert. Das hängt ja von der Finanzkraft ab. Sie sehen daran, dass es in anderen Ländern auch sehr gute Steuereinnahmen gibt.

Die Nettoneuverschuldung sinkt von 5,6 auf 4,1 Milliarden €. Wir halten an dem konsequenten Konsolidierungskurs fest.

Gleichzeitig hat sich das Haushaltsvolumen in diesem Nachtrag verringert, und zwar um 197 Millionen € auf 48,2 Milliarden €. Damit sind die Ansätze des Finanz-planungsrates, der 1 % mehr genannt hat, noch einmal unterschritten worden. Wir landen ohne die 674 Millionen € Kreditierung an die Kommunen bei 0,8 %, und wir gehen jetzt noch weiter herunter.

Neben diesen positiven Entwicklungen zeichnen sich auch einige zwangsläufige Mehrausgaben ab, die auf rechtlich bindenden Verpflichtungen beruhen, auf die

